



## **Dringlichkeitsentscheidung nach § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW zu Vorlage BV2/144/2025**

**Betrifft: Bauantrag, Geplante Straße 3867 1 – Neubau eines  
Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage im Baufeld WA 1 Grafental-Ost**

### **Beschlussdarstellung:**

Bezirksbürgermeister Philipp Schlee und Frau Annelies Böcker als Mitglied der Bezirksvertretung 2 beschließen nach § 36 Absatz 5 Satz 2 GO NRW:

**Die Bezirksvertretung beschließt die erforderlichen Befreiungen und Ausnahmen.**

**Befreiungen sind erforderlich hinsichtlich der Baugrenzen, der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Geschossigkeit. Zudem wird eine Ausnahme hinsichtlich öffentlicher Fenster beschlossen.**

### **Sachdarstellung:**

s. Vorlage BV2/144/2025

### **Begründung der Dringlichkeit:**

Eine Förderzusage durch das Land wird nur erteilt, wenn die erforderliche Baugenehmigung bis Ende September erteilt ist.

Dies gilt im vorliegenden Fall für die 134 öffentlich geförderten Wohneinheiten (WA 1/BV2/144/2025).

Der zweite Bauabschnitt (WA 2/ BV2/143/2025) soll gemeinsam mit dem ersten errichtet werden. Daher sollen die zusammenhängenden Anträge zeitgleich mitentschieden werden und werden daher gemeinsam hier vorgelegt.

Die Baugenehmigungen sollen daher rechtzeitig vor Ablauf des Monats September erteilt werden.

Bei einer Entscheidung über die Vorlage in der nächsten regulären Sitzung der Bezirksvertretung 2 am 04.11.2025 würde eine Förderzusage in 2025 nicht mehr erteilt werden.

Düsseldorf, den 11.09.2025

Düsseldorf, den 11.09.2025

Philipp Schlee  
Bezirksbürgermeister

Annelies Böcker  
Mitglied der Bezirksvertretung

**Anlage:** Vorlage BV2/144/2025